

Verband Deutscher Bühnen- und Medienverlage e.V.
Rechenschaftsbericht des Vorstandes
für das Geschäftsjahr 2021 / 2022

- Zusammenfassung -

Angaben zum Verein

Der Verband Deutscher Bühnen- und Medienverlage e.V. (VDB) ist die Interessenvertretung der Theaterverlage, Musikverlage, Medienverlage und Medienagenturen des deutschen Sprachraums. Einmalig auf der Welt gibt es in Deutschland zahlreiche kleine und mittelständische Bühnenverlage und Agenturen, die seit teilweise über 150 Jahren existieren und gemeinsam mit den von Ihnen vertretenen Urheber:innen einen nicht nur namhaften, sondern auch wirtschaftlich relevanten Beitrag zur Bedeutung der deutschen Kunst- und Kulturlandschaft beitragen. Gegründet wurde der VDB am 17. Oktober 1959 aus der Fusion der Vereinigung der Bühnenverleger und Bühnenvertriebe e.V. Berlin-Wannsee und dem Verein Deutscher Bühnenverleger e.V. Hamburg. Derzeit gehören 59 Verlage und Agenturen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz zu seinen Mitgliedern.

Die Mitgliedsverlage des VDB nehmen treuhänderisch die Rechte ihrer Autor:innen – das sind Bühnenautor:innen und Übersetzer:innen, Bühnenkomponist:innen und Librettist:innen, Hörspiel- und Drehbuchautor:innen – insbesondere gegenüber Theatern, Sendeunternehmen und Film- und Fernsehproduzenten wahr, die nicht von Verwertungsgesellschaften kollektiv verwaltet und lizenziert werden.

Der Verband Deutscher Bühnen- und Medienverlage verhandelt als Interessenvertreter seiner Mitglieder und ihrer Autor:innen mit den Verwertern (u. a. mit den öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten der ARD und des ZDF), mit ihren Verbänden (u. a. mit dem Deutschen Bühnenverein) und mit sonstigen Institutionen und Organisationen (u. a. mit der Künstlersozialkasse). Der VDB ist Mitglied der Deutschen Literaturkonferenz, einer der acht Sektionen des Deutschen Kulturrates, und in der Verwertungsgesellschaft Wort (VG WORT) in einer eigenen Berufsgruppe vertreten. Der VDB kooperiert mit dem Verband der Bühnenverleger Österreichs, dem Schweizerischen Bühnenverleger-Verband und mit dem Deutschen Musikverleger-Verband (DMV).

Sitz:	Berlin
Vereinsregister-Eintragung:	Amtsgericht Berlin-Charlottenburg Registernummer VR 3007 B
Steuernummer:	27/620/51265, Finanzamt für Körperschaften I, Berlin USt-IdNr. DE136623113
Satzung:	Gültig in der Fassung vom 3. Mai 2016
Organe des Vereins laut Satzung:	- Mitgliederversammlung - der Vorstand
Vertretung:	Der VDB wird durch seine jeweils alleinvertretungsberechtigten Vorstandsvorsitzenden Moritz Staemmler und Thomas Tietze (Stellvertreter) vertreten.
Geschäftsführerin:	Sylvia Schmidt

Vorbemerkung

Die noch nicht ausgestandene Corona-Pandemie wird aktuell vom Krieg in der Ukraine überschattet. Der Hoffnung auf Verbesserung der allgemeinen Arbeits- und Lebenssituation aufgrund sinkender Corona-Zahlen, Aufhebung zahlreicher coronabedingter Einschränkungen bei Veranstaltungen, Reisen und kulturellen Angeboten und Rückkehr vieler Verlagsmitarbeiter:innen aus dem Homeoffice in die Büros steht die Ungewissheit der ökonomischen Folgen des Kriegsgeschehens in der Ukraine und der andauernden Corona-Pandemie gegenüber.

Ein weiteres Jahr intensiver, konstruktiver Arbeitsbegegnungen liegt hinter allen Verbands-Gremien. Neue kulturelle Formate (von Streamingplattformen über Podcasts bis hin zu digitalen Arbeits- und Austauschformaten) generierten neue Arbeitszusammenhänge und erforderten neue Regelungen. Gleichzeitig führte die Digitalisierung der Arbeitswirklichkeit zu einer Art „digitaler Erschöpfung“. Das richtige Maß zwischen virtuellem und analogen Arbeiten muss neu gefunden werden.

Intensiviert hat sich im Berichtszeitraum begünstigt durch die flächendeckend angewandten digitalen Sitzungsformate der verbandübergreifende institutionelle Austausch auf diversen Ebenen. VG Wort, KSK-Beirat, BKM, Deutsche Literaturkonferenz und Deutscher Kulturrat seien hier nur stellvertretend genannt. Der verbandsübergreifende Austausch bei der Abstimmung neuer Vergütungsmodelle und Regelungen wurde erweitert. Die Zusammenarbeit mit Verbänden wie VDD, VTheA, Hans Desch Gesellschaft und dg wurde intensiviert. Die Arbeit der Geschäftsstelle wurde durch monatliche Arbeitstreffen des VDB Vorstands unterstützt.

Seit Oktober 2021 ist der VDB Mitglied der Koalition Kultur- und Kreativwirtschaft in Deutschland (k3d), einem offenen Bündnis von führenden privatwirtschaftlichen Interessenvertretungen, die sich als agile Impulsgeberin für Politik und Regierung auf Bundes-, Länder- und EU-Ebene versteht und

übergeordnete Positionen, Stellungnahmen und Forderungen zu kultur-, medien- und wirtschaftspolitischen Fragestellungen entwickelt.

Solidarität der Kulturinstitutionen in der Corona-Krise, Solidarität mit der Ukraine und nicht zuletzt vor allem Solidarität der Verbandsmitglieder untereinander bestimmten das Miteinander in 2021 und 2022. Für die Geschäftsjahre 2021 und 2022 wurde jeweils von den Verbandsmitgliedern mit großer Mehrheit eine solidarische Beitragsgestaltung beschlossen, wofür sich Geschäftsstelle und Vorstand bei allen Mitgliedern herzlich bedanken. Der Dank des Vorstands gilt aber zusätzlich auch dem ungebrochenem Engagement aller Kolleg:innen, die im Theaterbereich in der Bühnenkommission und deren Verhandlungskommission, sowie im Medienbereich für Drehbuch, Hörspiel und Musiktheater unermüdlich, auch in teils schwierigen Verhandlungssituationen stets lösungsorientiert und mit positiver Energie mitarbeiten und damit die Stärke und das Durchhaltevermögen der Bühnen- und Medienverlage und der von ihnen vertretenen Künstler:innen nach außen tragen und in die Gesellschaft kommunizieren.

A. Situationsbericht Bühnenverlage

Der Austausch mit dem Deutschen Bühnenverein und die Kontaktpflege des Verbandes zur BKM, zum Deutschen Kulturrat, zum Deutschen Literaturfonds, zur Deutschen Literaturkonferenz, zur VG Wort und auch zu Dr. Carsten Brosda als Hamburger Senator in der Behörde für Kultur und Medien und amtierender Präsident des Deutschen Bühnenvereins wurden intensiviert.

Große Hoffnung lag im Bühnenbereich auf den vor zwei Jahren angekündigten Wirtschaftlichkeitshilfen aus dem **Sonderfonds für Kulturveranstaltungen**. Leider muss (mit Stand April 2022) festgestellt werden, dass der Sonderfonds aufgrund bürokratischer Hürden und Kommunikationsdefiziten bei Staats-, Stadt- und Privattheatern in keiner Hinsicht die erwünschten Früchte getragen hat. Nun gilt es, gemeinsam mit Politik und Bühnenverein Fördermodelle für die Zukunft zur Unterstützung der Bühnenverlage und Urheber:innen trotz einer vor dem

Hintergrund des Krieges in der Ukraine zusätzlich angespannten finanziellen Lage zu erarbeiten.

Staatliche Coronahilfen für Bühnenverlage

Die Geschäftsstelle des Verbandes hat gemeinsam mit der Geschäftsstelle des Deutschen Musikverlegerverbands (DMV) und der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) sowie dem Bundesverwaltungsamt (BVA) erfolgreich Gespräche über die dringend notwendige **Fortsetzung der Richtlinie für die Gewährung von Billigkeitsleistungen zur Milderung coronabedingter Härten für Musik- und Sprechtheaterverlage** geführt. Die Fortsetzung des Verlagsförderprogramms aus den Mitteln des Hilfsprogramms „NEUSTART KULTUR“ wurde mit einem **Volumen von rund 5 Millionen Euro** ab 1. Februar 2022 beschlossen. Die Beantragung einer Billigkeitsleistung ist für E-Musik- und Sprechtheaterverlage seit 1. Februar 2022 möglich. Das Verfahren endet, wenn die Mittel verausgabt sind, spätestens jedoch am 15. Juli 2022.

B. Weitere Verbandsaktivitäten / Allgemeines

Vorstand, Bühnenkommission, Medienkommission, Juristische Kommission und zugeordnete Verhandlungskommissionen, sowie ZBS Beirat, VDB Stiftungsvorstand und die Jury Stiftung VDB haben im Berichtszeitraum bis zur Ordentlichen Mitgliederversammlung am 3. Mai 2022 getagt und verhandelt. Bis heute fanden alle Kommissionssitzungen und Verhandlungstermine mit nur wenigen Ausnahmen online statt. Neben den von den Gremien und ihren Mitgliedern wahrgenommenen Terminen fanden außerdem Sitzungen mit der VG Wort und der Künstlersozialkasse statt. An den Sitzungen des Vorstands und der Kommissionen nahmen Sylvia Schmidt und Dr. Sandra Wagner nach Bedarf für die Geschäftsstelle teil, ebenso an den Gesprächen/Verhandlungen mit Bühnenverein und Rundfunk.

Der Verband richtete folgende **Online- und Präsenz-Veranstaltungen** aus beziehungsweise war daran beteiligt:

- VDB-Online-Informationsveranstaltung am 4. Mai 2021.
- Mitgliederversammlung der Deutschen Literaturkonferenz am 21. Oktober 2021 auf der Frankfurter Buchmesse.
- Mitgliederversammlung Deutscher Kulturrat am 30. September 2021, Berlin.
- VDB-Online-Informationsveranstaltung am 16. November 2021.
- Preisverleihung Preis der Deutschen Theaterverlage im Rahmen der Premiere von „Stallerhof“ am 17. Februar 2022, Wien.
- VDB-Webinar mit Rechtsanwältin Dr. Sandra Wagner - Veränderungen bei der VG Wort und den Auswirkungen auf die Verlage am 20. April 2022.
- Mitgliederversammlung am 3. Mai 2022 (*geplant, in Präsenz*).

Stiftung VDB

Der „Preis der Deutschen Theaterverlage“ 2021 ging an die Neue Oper Wien (NOW). Die Entscheidung für den insgesamt 15. Theaterpreis fiel 2021 einstimmig. Damit zeichnet die Jury erstmalig sowohl eine Compagnie im deutschsprachigen Ausland als auch eine frei arbeitende Musiktheatergruppe aus, die sich seit ihrem Bestehen dem zeitgenössischen Musiktheater und der Förderung moderner Werke und ihrer Autor:innen verschrieben hat.

Die Jury begründet die Entscheidung wie folgt:

Unter ihrem musikalischen Leiter und Intendanten Walter Kobéra verfolgt die Neue Oper Wien seit ihrer Gründung 1990 ein Ziel: ihr Publikum mit der ausschließlichen Konzentration auf zeitgenössisches Musiktheater in neue Opernwelten zu entführen. Kompromisslos stehen seit 1994 Werke des 20. und 21. Jahrhunderts, Uraufführungen und österreichische Erstaufführungen auf dem Spielplan ebenso wie moderne Opernliteratur, die ungerechtfertigt aus dem Repertoire verschwunden ist.

Dabei ist es Walter Kobéra mit seinem kleinen Kernteam, ohne eigene Spielstätte und ohne festes Ensemble, gegen alle Hindernisse – und immer wieder auch politische Widerstände – mit großer Beharrlichkeit und bewundernswertem Durchsetzungsvermögen gelungen, den eigenen hohen Qualitätsanspruch auf der Bühne zu verwirklichen. So will die Jury diesen Preis ausdrücklich auch als kulturpolitisches Zeichen verstanden wissen und den Mut einer kleinen Compagnie auszeichnen, die ihren Weg über zwei Jahrzehnte und nun schon im zweiten Jahr der Corona-Pandemie konsequent und ohne Abstriche verfolgt hat. Die Neue Oper Wien hat dabei auch bewiesen, dass Publikumszuspruch und Innovation keine Gegensätze sind. Erklärtes Ziel und Philosophie der Neuen Oper Wien sind es, eine größtmögliche Unmittelbarkeit und Nähe zwischen dem Geschehen auf der Bühne und dem Publikum zu schaffen: „Werk, Ausführende, Raum und Zuschauer verschmelzen in diesem Spannungsfeld zu einer Einheit. Das Theater findet zu einer neuen Sprache und die Musik gewinnt an emotionaler Dichte.“

Die Jury würdigt mit der Auszeichnung auch eine kontinuierliche Zusammenarbeit mit zeitgenössischen Autor:innen und Komponist:innen, deren Unterstützung und Förderung in der Neuen Oper Wien einen hohen Stellenwert einnimmt.

Künstlersozialversicherung

Der Abgabesatz der Künstlersozialabgabe für 2022 beträgt unverändert 4,2%.

KSK Beirat – Gruppe der Abgabepflichtigen

Vom Bundesministerium für Arbeit und Soziale wurde auf der letzten Sitzung des KSK Beirats am 16. März 2022 angedeutet hat, dass ab 2023 „mit an Sicherheit grenzenden Wahrscheinlichkeit“ der Abgabensatz der Künstlersozialkasse steigen wird. Der Beirat diskutiert kontrovers welche langfristig stabilen Finanzierungsmodellen der KSK konsensfähig sind.

Berlin, 19. April 2022

Sylvia Schmidt